Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 12

Artikel: Ueber das Privateigentum

Autor: Guggenbühl, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1068989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

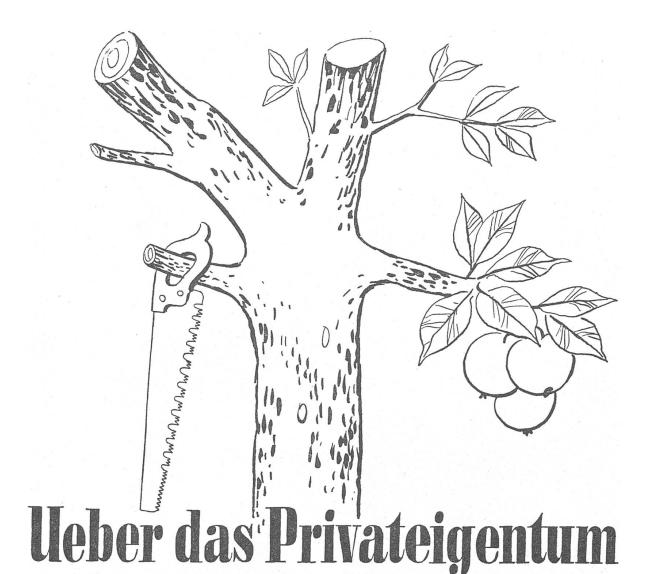
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



VON ADOLF GUGGENBÜHL

Illustration von Hans Tomamichel

Nicht bei jeder Revolution wird geschossen, rollen Köpfe, werden Gefängnisse erstürmt. Es gibt stille Umwälzungen, die ebenso tiefgreifend sind wie ein gewaltsamer Umsturz. Eine solche radikale Anderung ist in den letzten Jahrzehnten in unserm Land in bezug auf das Privateigentum vor sich gegangen.

Anno 1900

Wenn ich mir veranschaulichen will, wie sehr sich in dieser kurzen Zeit dessen Rolle verändert hat, genügt es, daß ich mir die Gestalt meines Großvaters mütterlicherseits in Erinnerung rufe. Damals, als ich als Fünfjähriger fast täglich einige Stunden in seiner Gesellschaft verbrachte,

gehörte er bereits jenem Stand an, der neben dem Unternehmer — die Idee des Privateigentums, wie sie das 19. Jahrhundert hatte, am reinsten verkörperte: er war Rentner und stolz darauf. Wenn er seine Unterschrift mit dem kühnen Schnörkel anzubringen hatte, so setzte er neben seinen Namen nicht die Worte «alt Holzhändler», sondern «Partikular». Diese Bezeichnung betrachtete er als Ehrentitel, und wenn ich kleiner Bub dieses Wort auch nicht recht verstand, so imponierte es mir doch gewaltig. Ein Partikular, das war sicher mehr als ein Ingenieur, wie mein Vater war, oder ein Arzt oder ein Lehrer. Ich vermutete, daß mein Großvater deshalb im Quartier besonders tief gegrüßt wurde, weil er Partikular war, und diese Annahme war wahrscheinlich richtig.

Auch ich, der noch nicht vom Zwang der Staatsschule erfaßt war, führte damals das freie Leben eines Partikulars. Und so unternahmen wir zwei Privatiers fast jeden Morgen ausgedehnte Spaziergänge auf dem Zürichberg. Dort trafen wir zahlreiche andere spazierende Privatiers. Es gab Wohlhabende und Bescheidene darunter, solche mit Spazierstöcken mit Silber- und Elfenbeingriffen und andere, deren Stockgriffe aus Horn oder Holz verfertigt waren. Trotzdem hatten alle etwas Gemeinsames. Sie trugen, im Gegensatz zur damals herrschenden Mode, niedere Umlegkragen mit schwarzen Krawatten und waren Mitglied der Museumsgesellschaft, der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Verschönerungsvereins und Abonnenten der Zürcher Wochen-Chronik. Vor allem aber, und das war das Entscheidende: diese alten Herren waren ausnahmslos erfüllt von einem außerordentlichen Selbstbewußtsein. Sie wärmten sich behaglich in der Sonne der allgemeinen Wertschätzung, die sie genossen. Sie wußten, sie gehörten zu jenen, die der Jugend als Vorbild hingestellt wurden: Leute, die es durch Fleiß, Glück und Sparsamkeit zu etwas gebracht hatten und nun jenes Gut besaßen, welches das liberale Zeitalter über alles schätzte -Unabhängigkeit. Sie betrachteten sich selbst als Stützen der Gesellschaft und wurden auch von ihren Mitbürgern als solche anerkannt. Daß sie dem Fiskus einen Fünftel bis vier Fünftel ihres Vermögens verheimlichten, verursachte ihnen nicht das mindeste schlechte Gewissen; denn die meisten verwendeten eine größere Summe für private Wohltätigkeit, als der hinterzogene Betrag ausmachte. Persönlich waren sie anspruchslos; denn es war für sie Ehrensache, ihr Vermögen unangetastet der nächsten Generation weiterzugeben.

Daß ein Mann, der auf ehrliche Weise 100 000 Franken erworben hatte, anständig von den Zinsen leben konnte, schien ihnen ein integrierender Teil der göttlichen Weltordnung. Daß die Institution des Privateigentums als solche einmal in Frage gestellt sein könnte, hielten sie für ganz unmöglich — wie übrigens auch die große Mehrzahl ihrer Zeitgenossen. Wenn gelegentlich an einer Demonstration ein Spruchband mitgetragen wurde, auf dem stand: «Eigentum ist Diebstahl», so sahen sie darin nichts anderes als eine ausgefallene Äußerung einiger merkwürdiger Käuze.

Mein Großvater besaß in Hirslanden ein Stück Wald. Es unterschied sich in nichts von den städtischen Waldungen und war von diesen auch nicht abgegrenzt. Trotzdem pilgerten wir oft in unserem Privatwald. Eben weil er Privateigentum war, schien uns dort das Laub grüner, das Moos weicher, die Luft würziger.

An einem besonders lauschigen Plätzchen hatte mein Großvater aus rohen Brettern einen Tisch und eine Bank zimmern lassen. Wenn wir dort unsern Znüni einnahmen — Wasser aus einem altmodischen Reisebecher mit ein paar Tropfen Riqueles-Pfeffermünzgeist und einem Landjäger — tauchten oft Vagabunden auf, die allerhand Allotria trieben, ihren Namen in die Rinde der Bäume einschnitzten, junge Buchen knickten usw. Mir erschienen diese Gesellen unheimlich, und ich bekam Angst, wenn sie auftauchten. Nicht so mein Großvater. Der über Achtzigjährige

erhob sich, stolz wie ein König in einem Shakespeare-Drama, und rief, im Bewußtsein seines heiligen Rechtes: «Furt, das ischt Privateigetum!» Diese magischen Worte verfehlten nie ihre Wirkung.

50 Jahre später

Die alten Herren liegen nun schon viele Jahre auf dem Friedhof. Immer noch spazieren auf dem Zürichberg die Privatiers; aber es sind nicht mehr die selbstbewußten Gestalten aus der Zeit der Jahrhundertwende. Der heutige Rentner ist ein ängstlicher, gequälter Mann. Sein typischer Vertreter ist der geplagte Hausbesitzer, der in einem geflickten Lismer herumschleicht, verfolgt von den mißtrauischen Blicken der Mieter, wenn er, um die hohen Reparaturkosten zu sparen, versucht, mit ungeschickten Händen defekte Dichtungen an den Wasserhähnen zu ersetzen oder den Gartenhag mit billiger Farbe streichen.

Die heutigen Mittelstandsrentner können nicht mehr aus den Zinsen leben. Mit schlechtem Gewissen zehren sie vom Vermögen, erfüllt von der ständigen Sorge, sie könnten zu lange leben, das heißt, die Substanz sei vor ihrem Tod aufgebraucht.

Aber auch dann, wenn sie zu jenen Schichten gehören, die nicht als wohlhabend, sondern als reich gelten, so ist ihr Leben nicht mehr von jenem Hochgefühl erfüllt, das aus der allgemeinen Wertschätzung fließt. Sie sind in der Defensive. Sie verkörpern nicht mehr das Wunschbild der Nation. Sie genießen auch kein besonderes Ansehen mehr. Im Gegenteil, als Kapitalisten, als Zinslipicker sind sie leicht suspekt, ein beliebter Gegenstand für Witze und Wahlkarikaturen.

Laßt Zahlen sprechen

Was ist passiert? Im Gegensatz zu vielen andern europäischen Ländern hat zwar in der Schweiz die Vergesellschaftung der Produktionsmittel keine große Ausdehnung erlangt; dafür aber hat unsere Wirtschafts- und Steuerpolitik eine Richtung angenommen, welche einer kalten Sozialisierung gleichkommt. Der Umstand, daß die mittelständischen Einkommen nivelliert, das heißt der Teuerung nur ungenügend angepaßt wurden, macht, in Verbindung mit einer außerordentlichen Steuerprogression, heute die Neubildung eines Vermögens durch Spartätigkeit fast unmöglich.

Die bestehenden Vermögen jedoch werden langsam aber sicher ausgehöhlt.

Das geschieht einmal dadurch, daß ihre Ertragsfähigkeit außerordentlich beschränkt wird.

Noch 1926 warfen im Durchschnitt der Kantonshauptorte Fr. 200 000 Vermögen nach Abzug der Steuern Fr. 7260 ab; 1946 nur noch Fr. 2240. Das bedeutet einen Abbau auf weniger als einen Drittel, wobei die inzwischen eingetretene Geldentwertung noch nicht berücksichtigt ist und ebenfalls nicht, daß heute praktisch das ganze Vermögen versteuert wird.

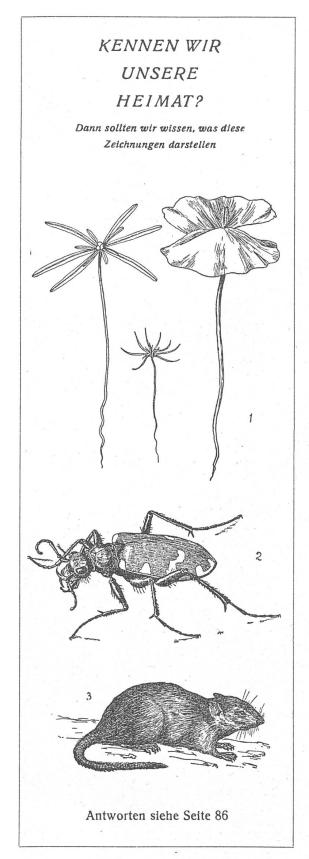
Wem im Jahre 1946 ein Einkommen aus Vermögen von Fr. 10 000 zufloß, mußte im Durchschnitt der Kantonshauptorte 44 % Steuern zahlen (gegen 25 % in New York und 24 % in London). Daneben muß man sich immer vor Augen halten, daß dieser Ertrag, falls es sich um Aktiendividenden handelt, bereits vorher bei der Aktiengesellschaft einer massiven Besteuerung unterworfen wurde.

In diesen Zahlen ist das Wehropfer noch nicht inbegriffen. Wird es mitberücksichtigt, so erhöhen sich die Steuern nochmals um 15%, also auf beinahe 60%.

Bei größern Einkommen aus Vermögen ist die Belastung noch stärker. Bei Fr. 80 000 Vermögensertrag betrug die Steuerbelastung inklusive Wehropfer in Zürich 91 %, in Montreux 98 %, in Davos sogar 102 % des Ertrages.

Die Steuern erfassen aber nicht nur den Ertrag, sondern auch die Substanz. Die vielen Spezialsteuern, wie Handänderungssteuer, Stempelsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Kapitalgewinnsteuer bewirken, daß ein Vermögen, zu dem nichts hinzukommt, langsam, aber sicher zerrinnt.

Die meisten dieser Sondersteuern sind so aufgebaut, daß bei einer Vermögens-



veränderung der Staat einen großen Teil des Gewinnes wegnimmt, ein Verlust aber, wenigstens wenn er nicht gleichzeitig eintritt, vom Steuerpflichtigen nicht abgezogen werden kann.

Dazu kommen die Erbschaftssteuern, welche, je höher sie werden, um so mehr die Erhaltung eines Vermögens über mehrere Generationen verunmöglichen.

Was wollen wir eigentlich?

Wie war diese Entwicklung möglich? Zum Teil sicher nur deshalb, weil diejenigen, welche für unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik verantwortlich sind, sich gar nicht klar darüber waren, was sie taten.

Es gibt in der Schweiz viele intelligente Finanz- und Steuerexperten. Diese Fachleute, wie auch die Mitglieder der kantonalen und eidgenössischen Parlamente, betrachten aber in der Regel nur das gerade vorliegende, konkrete Steuergesetz für sich. Jede dieser einzelnen Steuern ist durchaus tragbar. Dadurch, daß sie aber kumuliert werden, entsteht die geschilderte ungeheure Belastung. Unser Steuersystem ist ein unorganisches Nebeneinander und Aufeinander von Steuern. Die linke Hand weiß nicht, was die rechte tut. Es ist, wie wenn fünf verschiedene Bauern, unabhängig voneinander, den gleichen Esel beladen würden.

Es fehlt bei uns an Leuten, die von hoher Warte aus die einzelnen Steuern im Zusammenhang überprüfen und nicht nur die fiskalischen und politischen Auswirkungen studieren, sondern auch die soziologischen und kulturellen Folgen.

Noch weniger aber ist sich unser Volk als Ganzes über diese Revolution, die ganz im stillen vor sich geht, klar, und hier nun gilt es, die Geister aufzuwecken.

Selbstverständlich, das Privateigentum ist nicht heilig. Der Umstand allein, daß es in Westeuropa jahrhundertelang als Grundlage der Zivilisation betrachtet wurde, ist an sich kein Grund dafür, es zu erhalten. Es hat in der Weltgeschichte schon oft wirtschaftliche Systeme gegeben, die dem Privateigentum nur einen sehr kleinen Raum zubilligten. Aber eine solche

grundsätzliche Änderung darf nicht im stillen erfolgen, d. h. ohne daß den meisten Zeitgenossen überhaupt klar wird, was vor sich geht. Es ist nämlich nicht sicher, meiner Ansicht nach sogar höchst unwahrscheinlich, daß eine Mehrheit des Schweizervolkes die jetzt vor sich gehende Entwicklung wünscht. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß die meisten, wenn ihnen einmal die Augen aufgehen, mit Entsetzen ausrufen werden: «Das haben wir nicht gewollt!»

Selbstverständlich, über das Wesen einer gerechten sozialen Ordnung hat jede Zeit ihre eigene Auffassung. Wir alle empfinden die individualistische, schrankenlose Eigentumsordnung des vergangenen Jahrhunderts als veraltet. Unser soziales Gewissen hat sich geschärft. Während man es zur Zeit des Manchestertums als selbstverständlich ansah, daß ein Teil des Bürgertums im Reichtum schwelgte, während die Lohnarbeiter trotz zwölfstündiger Arbeitszeit nicht genug verdienen konnten, um ein menschenwürdiges Leben zu führen, so empfinden wir heute solche Zustände als empörend. Wenn auch das Christentum als Religion scheinbar nicht mehr so im Zentrum des Lebens steht wie früher, so ist doch der christliche Gedanke der Brüderlichkeit in erstaunlichem Maße zum Bestandteil der allgemeinen Moral geworden. Wir alle sind uns darin einig: eine Wirtschaftspolitik, welche die Reichen reicher und die Armen ärmer macht, ist abzulehnen.

Aber all das heißt noch nicht, daß wir gewillt sind, das Privateigentum in dem Maß einzuschränken, wie das jetzt geschieht.

Es wird sich also darum handeln, diese grundlegende Frage in voller Offenheit zu diskutieren. Es ist unverständlich, wenn in politischen Versammlungen alle möglichen konkreten Detailfragen mit großer Anteilnahme erörtert werden, dieses wichtige Grundproblem aber nicht einmal als solches erkannt, geschweige denn ernsthaft diskutiert wird.

Ein starker Mittelstand

Wie in allen grundlegenden Fragen gibt es auch hier nicht ein «Entweder — Oder». Die gute Lösung ist jedenfalls der richtige Mittelweg.

Dabei darf das ganze Problem natürlich nicht einfach vom Standpunkt des persönlichen Interesses aus betrachtet werden. Es ist nicht so, daß die Besitzenden « selbstverständlich » für das Privateigentum und die Besitzlosen «selbstverständlich» dagegen sein müssen. Auch der Besitzende wird einsehen müssen, daß es zum Beispiel unerwünscht wäre, wenn der Reichtum der Nation mit der Zeit in wenigen Händen vereinigt würde. Eine politische Demokratie kann nur funktionieren, wenn sie von einer wirtschaftlichen Demokratie begleitet ist. Das heißt aber nun nicht, daß schlechthin alle großen Vermögen unerwünscht seien. Il faut de tout pour faire un monde. Auch der Reichtum erfült eine Funktion. Gewisse Formen der Zivilisation können nur von Familien durchgehalten werden, welche über große Mittel verfügen. Wir sind stolz auf die schönen Patrizierhäuser unserer Städte. Wir geben viel Geld aus, um diese Zeugen großbürgerlicher Wohnkultur vergangener Zeiten zu erhalten. Voraussetzung für diese Kultur war aber auch damals ein überdurchschnittlicher Reichtum.

Wichtiger noch scheint mir aber die Erhaltung eines zahlreichen gesunden Mittelstandes.

Die Stärke der Schweizerischen Eid-

Die Überwachung der Telephongespräche ist unserer Demokratie unwürdig.

Die Herausgeber des Schweizer-Spiegels.

genossenschaft beruht gerade darin, daß wir im Gegensatz zu andern Ländern einen gesunden Mittelstand haben. Es gibt bei uns Tausende und Tausende von Familien, die seit Generationen im Besitz kleiner Vermögen sind. Nur diese Vermögen ermöglichten es, daß eine Generation der andern gewisse Kulturwerte unversehrt weitergeben konnte. Man muß dabei nicht nur an Schmuck und Hausrat, Truhen, Kästen usw. denken, sondern auch an eine Tradition der Geisteshaltung. Eben diese kleinen Vermögen setzten ihre Inhaber in die Lage, auch in Zeiten der Not auf die Hilfe der Öffentlichkeit zu verzichten, und dieses Wissen gab ein Freiheitsbewußtsein und ein Unabhängigkeitsgefühl, durch das sich der schweizerische Bürger so vorteilhaft von den Angehörigen anderer, weniger begünstigter Nationen unterscheidet.

Es ist wahr, nicht die ganze Bevölkerung war dieser Segnungen teilhaftig. Aber bedeutet es wirklich einen Fortschritt, wenn alle gleich wenig haben? Sollte das Ziel nicht viel eher sein, einem möglichst großen Teil der Arbeiterschaft den Vorteil des Besitzes zukommen zu lassen? Ist das amerikanische Wirtschaftsideal, das jedem ein Einfamilienhaus und ein Auto verschaffen will, unserm schweizerischen Wesen nicht viel angemessener als die Gleichmacherei nach unten? Wäre es nicht besser, aus den Proletariern Bürger, statt aus den Bürgern Proletarier zu machen? Sollte man nicht eher die Schwachen in den Stand setzen, sich selbst zu helfen, anstatt die Starken zu schwächen, damit dann alle zusammen dem allmächtigen Staat ausgliefert sind?

Starker Staat und schwache Bürger

Gewiß, wie die Lösung im einzelnen aussehen wird, darüber kann man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Aber unerläßlich ist es, daß man sich darüber klar wird, was man überhaupt erstrebt. Läßt man die Dinge einfach schlitteln, so geht die jetzige Entwicklung mit mathematischer Sicherheit weiter, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie im

scheinbaren Interesse des Staates liegt. Nicht im Interesse des Vaterlandes, nicht im Interesse der Volksgemeinschaft, aber im Interesse des Staates als Machtfaktor. Staat und Volksgemeinschaft sind leider auch in einer Demokratie nur theoretisch identisch.

Der starke Staat sieht gern schwache Bürger. Er weiß: ein leerer Sack steht nicht aufrecht. Zu allen Zeiten war deshalb dem totalitären Staat der Wohlstand der einzelnen Untertanen ein Dorn im Auge. «Ich will nicht, daß der Bauer Häuser baue!» sagt Geßler mißbilligend zu Stauffacher.

Macht ist gefährlich, wenn sie nicht im Zaume gehalten wird, auch in der Demokratie.

Dazu kommt der Umstand, daß der Staat ständig in Geldnöten ist. Wenn ihm zur Befriedigung seines Geldbedarfes keine Schranken auferlegt werden, so ergreift er nur zu gern die Gelegenheit zur Enteignung, nicht aus ideologischen Gründen, sondern ganz einfach deshalb, weil sie das bequemste Mittel der Finanzierung ist. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, festzustellen, daß das konfiskatorischste Steuergesetz, das wir in der Schweiz je hatten, die Kriegsgewinnsteuer, nicht etwa von einem linksgerichteten Finanzminister, sondern unter dem ideologisch rechtsstehenden Bundesrat Wetter erlassen wurde und daß es ein rein «bürgerlicher» Bundesrat war, der seinerzeit die Abwertung beschloß.

Die Geschichte zeigt, daß das Privateigentum auch in jenen Zeiten, wo es weltanschaulich bejaht wurde, immer bedroht war. War der Staat schwach, so waren es mächtige Private, welche — im Faustrecht — ihre Mitbürger enteigneten, war der Staat stark, so war es die Staatsgewalt, von der die Gefahr ausging.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Grenze, wo die gerechte Besteuerung aufhört und die Enteignung einsetzt, fließend ist. Es wäre deshalb vielleicht gut, es würde in die Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen, der dem Bürger garantiert, daß alle direkten Steuern zu-

sammen nicht mehr als 50 % seines Gesamteinkommens ausmachen dürfen.

Damit wäre auch die Gefahr ausgeschaltet, daß eine Mehrheit einer Minderheit ein konfiskatorisches Steuergesetz aufzwängt. Denn wenn es sich zeigen sollte, daß die Mehrheit unseres Volkes auf dem Boden des Privateigentums steht, muß verhindert werden, daß im einzelnen Falle gegen diese Grundauffassung verstoßen wird. Wir haben gegenwärtig einzelne Steuergesetze, die zwar formell durchaus auf legalem Weg zustande ge-

kommen sind, von den Betroffenen aber als Verletzung eines Grundrechtes empfunden werden. Der Grund, warum viele gute Eidgenossen in eine Art Raserei geraten, wenn sie den Steuerzettel auszufüllen haben, liegt nicht in der Kompliziertheit der Formulare, nicht darin, daß sie nicht gewillt sind, dem Staat zu geben, was des Staates ist, sondern weil sie das Gefühl haben, vergewaltigt worden zu sein.

Aber wie dem im einzelnen auch sei, unerläßlich ist, über alle diese Dinge zu diskutieren. Me mues rede mitenand!

Da musste ich lachen...

Wir alle kennen ihn, den vorsichtig Badenden, der sich den kühlen Fluten erst nach ebenso sorgfältigem wie wohlbegründetem Abkühlen anvertraut und der dem forscheren Schwimmer manchmal um eine Nuance zu behutsam erscheint.

Unser Champion, ein eher hagerer Mann gegen Fünfzig, benützte den bequemen Einstieg, welcher über eine breite Treppe ins Bassin führt. Im Zeitlupentempo nahm er die beiden ersten Stufen, um alsdann einen Anpassungshalt einzuschalten, reichte doch das Wasser, man denke, bereits bis halbe Wadenhöhe. Endlich überwand er sich zu einem weitern Schritt - Halt - nochmals Stufe - Halt, und schließlich tat er noch einen letzten, mutigen Schritt und stand auf dem Boden des Bassins im etwa 50 cm tiefen Wasser.

Jetzt begann er zuerst einmal mit zögerndem Eintauchen der Hände, welche im Wasser leicht fächelnd bewegt wurden. Die erzeugten kleinen Wellen sollten offenbar dazu dienen, etwas höhere Regionen seiner Beine vorbereitend anzufeuchten.

Nach diesem Wellenbad en miniature wurden nun die weitern Maßnahmen eingeleitet, zur Überbrückung der, wie ihm schien, sehr gefährlichen Differenz zwischen Körper- und Wasserwärme. Mit den hohlen Händen geschöpftes Wasser diente zum Benetzen der Schläfen, sodann folgte die Behandlung des Nackens und der Arme, und schließlich, nicht minder behutsam, die des Körpers. Nochmals wurde eine Pause eingeschaltet und dann - nein, dann schwamm unser Held noch immer nicht davon. Noch fehlte ja die in solchen Fällen unerläßliche Kniebeuge, welche denn auch, mit heroischer Miene, sehr korrekt und sehr tief ausgeführt wurde. Damit brachte er die Reihe seiner sorgfältig ausgedachten Abkühlungshandlungen schließlich doch zu glücklichem Ende, und erst jetzt paddelte er mit aller Behutsamkeit davon - im Thermalwasser von ca. 32° C!

H. Elmiger.